



Bürokrat Schertenleib weiss nicht, dass diese Vorarbeiten die Fb Schwyz schon längstens gemacht hat!

So versetzt sich die Fb Ingenbohl künstlich um drei Jahre zurück...

Dummheit des Systems.

LSI  
Herr  
Urs Beeler  
Hotel Alpina  
Gersauerstr. 32  
6440 Brunnen

Schertenleib ist ein Trottel, weil ihn die mediz. Fakten gar nicht interessieren!  
Auch eine Problemlösung interessiert ihn nicht, sondern nur ein so tun als ob.

Brunnen, 28.01.08

Ihre Schreiben vom 15. Januar 2008 sowie vom 25. Januar 2008

Sehr geehrter Herr Beeler

Wie im Beschwerdeentscheid Nr. 1568/2005 vom 29. November 2005 festgehalten, ist aufgrund Ihrer Krankheit nicht "jegliche verfügbare Wohnung" zumutbar. Um eruieren zu können, welche Anforderungen an die Zumutbarkeit zu stellen sind, hätten weitere medizinische Abklärungen getroffen bzw. Akten einverlangt werden müssen. Es sei erwähnt, dass die Fürsorgebehörde Ingenbohl zum Zeitpunkt erwähnten Entscheides nicht zuständig war. **Zu unten: Zu dem Zeitpunkt ist bereits alles medizinisch belegt!**

Bis heute sind wir nicht im Besitz einschlägiger Akten, aus denen detailliert hervorgeht, welche Stoffe oder Materialien Sie vertragen resp. nicht vertragen. Auf TV-Sendungen bzw. auf Internetseiten zu verweisen ist, bezüglich einer individuellen und seriösen Klärung der Auslöser Ihrer allergischen Reaktionen und somit zur Festlegung der Kriterien eines für Sie verträglichen Wohnraumes, ein eher untaugliches Mittel. Dies zumal sich eine Behörde auf medizinische Atteste und Berichte stützen darf und auch muss. Zur Zeit sind wir leider nur im Besitze des Attests von Dr. med. Martin Jenzer vom 17. Juli 2006 sowie des Arztzeugnisses der Ausgleichskasse Schwyz betreffend Diät vom 7. Dezember 2006. Diese Unterlagen sprechen zwar generell von Schadstoffen, benennen diese aber nicht konkret. Daran vermag auch der ausführliche Bericht von Roger Waeber, BAG vom 23. September 2004 (E-Mail) nichts zu ändern, da dieser lediglich die Voraussetzungen für Allergikerzimmer generell umschreibt.

**Die medizinischen Fakten nicht anerkennen, sondern stattdessen Leerlaufübungen veranstalten.**

Damit wir genaue Anhaltspunkte betreffend Ihrer medizinischen Situation erhalten, bitten wir Sie uns das im Beschwerdeentscheid vom 29. November 2005 erwähnte MEDAS-Gutachten, eine Kopie der IV-Verfügung sowie weitere zur Klärung der Wohnsituation dienliche Unterlagen einzureichen. Sollten auch diese bezüglich der an die Wohnsituation gestellten Kriterien keinen Aufschluss geben, behalten wir uns vor, durch eine entsprechende medizinische Fachperson ein weiteres Gutachten erstellen zu lassen.

In unseren Schreiben vom 19. Dezember 2007 sowie vom 11. Januar 2008 gingen wir davon aus, dass Ihr Zimmer im Hotel Alpina zumindest bezüglich den von Ihnen immer wieder erwähnten Materialien den Anforderungen entspricht (Verweis auf Ihre eigene

Korrespondenz). Auf diesem Weg hätten die baulichen Anforderungen zumindest im Grundsatz geklärt werden können. Wir haben Ihnen diesbezüglich vorgeschlagen, zusammen mit einer Fachperson die Räumlichkeiten in Augenschein zu nehmen. Deshalb haben wir Sie gebeten, mit uns in Kontakt zu treten und einen Termin zu vereinbaren. Dies ist bis heute nicht erfolgt. **Bürokraten-Blabla. Die Fakten sind längstens vorhanden!**

Wir weisen diesbezüglich auf Ihre Mitwirkungspflicht hin. In erster Linie haben Sie selbst die nötigen Anstrengungen zu treffen, einen für Sie adäquaten Wohnraum zu finden. Wir bitten Sie deshalb Ihre Bemühungen der letzten drei Monate betreffend der Suche nach geeignetem Wohnraum nachzuweisen. **Die Fb Ingenbohl hat von sich aus während 2 1/2 Jahren kein einzelnes Wohnangebot gemacht!**

In oben erwähntem Schreiben sowie im Beschluss der Fürsorgebehörde vom 4. Dezember 2007 haben wir Ihnen unsere Unterstützung bei der Suche nach geeignetem Wohnraum wiederholt angeboten. Ihr Schreiben vom 15. Januar 2008 enthält, ausser diversen Vorwürfen, keine konstruktiven Vorschläge, wie Sie die Suche nach geeignetem Wohnraum zu unterstützen gedenken. Ein Kontakt betreffend der Vereinbarung eines Termins bezüglich Wohnungssuche oder zur Besichtigung Ihres Zimmers im Hotel Alpina ist bis heute nicht erfolgt. **Leere Behauptungen.**

Bezüglich Ihrer Anträge betreffend Arztrechnung von Dr. M. H. Jenzer vom 3.1.08 in der Höhe von Fr. 213.- sowie der Encasing-Bezüge in der Höhe von ca. Fr. 700.- müssen wir Ihnen leider mitteilen, dass aufgrund der Subsidiarität in der Sozialhilfe diese bei der Krankenkasse eingereicht werden müssen. Sollte es sich um nicht gedeckte VVG-Leistungen handeln, ist zuerst die Ausgleichskasse (Ergänzungsleistungen) zuständig. Sollte die Übernahme der Leistungen dort abgelehnt werden, können Sie sich, unter Beilage des Ablehnungsschreibens, erneut an uns wenden. Die Unterlagen senden wir Ihnen in der Beilage zu unserer Entlastung zurück. Wir bitten Sie, uns noch das neue Berechnungsblatt für die Ergänzungsleistungen für das Jahr 2008 einzureichen.

Um allfälligen Verzögerungen zu vermeiden, bitten wir Sie uns die folgenden Unterlagen innert 10 Tagen zur Verfügung zu stellen:

- MEDAS-Gutachten
- IV-Verfügung
- Nachweise betreffend Suche nach geeignetem Wohnraum der letzten 3 Monate
- Berechnungsblatt für die Ergänzungsleistungen für das Jahr 2008

Hier wird sich dann das wahre Gesicht der Fb Ingenbohl zeigen und die ganze Heuchelei betr. "Hilfe" auffliegen!

Mit freundlichen Grüßen

Gemeindeverwaltung Ingenbohl  
Soziales

  
Patrick Schertenleib  
Abteilungsleiter Soziales